

Krakauer Zeitung.

Nr. 243.

Dienstag, den 22. October

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierseitiger Abon-

9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergeschalteten Seite für 7 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit

9 Mr. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

V. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit

die erste Einrichtung 7 Mr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stämpelgebühr für jed. Einrichtung 30

Mr. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 11054.

Bom k. k. Krakauer Oberlandesgerichte wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der Kärnover k. k. Notar Johann Janocha in die Liste der Vertheidiger in Straßsachen aufgenommen wurde.

Krakau, 14. October 1861.

Nr. 11380.

Bom k. k. Krakauer Oberlandesgerichte wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der für die Advokatur geprüfte Dr. Erazm Lobaczowski gegenwärtig Concipient bei dem Advokaten Dr. Zyblikiewicz in Krakau in die Liste der Vertheidiger in Straßsachen aufgenommen wurde.

Krakau, den 14. October, 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. allernächst zu gestalten geruht, daß der k. Hof- und Ministerial-Sekretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Amtsherrn Dr. Juris Johann Suchanek das ihm von Sr. Heiligeil dem Papste verliehene Mitterkreuz des St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Lorenburg 6. October d. J. den genehmten Chorvater in Belegia Nikolaus Franco zum Ehrenkanonikus des dortigen Kathedralspaltes allernächst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. dem Hauptmann-Auditor Alexander Heller und dem Verwaltungs-Offiziale zweiter Klasse Jakob Scherer der Kriegsmarine in Anerkennung des von ihnen an den Tag gelegten besonderen Dienstleistungen und der hierdurch erzielten Resultate, und zwar dem Ersteren das Mitterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem Letzteren das goldene Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. October d. J. dem Mercantil-Kapitän Thomas Medanich in Anerkennung der von denselben im Jahre 1853 im Hafen von Bucca beweisstesten Leistung der österreichischen Handelsbrig „Francesco Guisepina“ und deren Mannschaft aus Sturmegefahr, sowie für seine bei ähnlichem Anlässen in unheimlicher Vereinfachtheit und mit Gefahr seines Lebens vorwärts durchsetzende Leistung, das freunde Schiffen im genannten Hafen in erfolgreichster Weise geleistete Hilfe das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. October d. J. den ordentlichen Professor der politischen Ökonomie und österreichischen Verwaltungsgesellschaften an der Lemberger Universität Dr. Julian Dunajewski zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften, der Statistik und der österreichischen Verwaltungsgesellschaften an der Krakauer Universität Dr. Johann Koppel zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie, Statistik und der ältere Verwaltungsgesellschaften an der Lemberger Universität allernächst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. zum Archidiakon an dem Domkapitel zu Trient den dortigen Kanonikus und Chorpriester Valentino Vergamo allernächst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Kreiskommissär erster Classe Maximilian Freiherrn Kübeck v. Kübau und den Relatoren provincialis zu Mantua Giovanni Battista Galli zu Staathalter-Sekretären in Venetia ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. October.

Persigny's Verwarnung gegen die „Revue de deux Mondes“, das berühmteste und angesehenste kritische Organ Frankreichs, ist durch die letzte Bierzehn-tages-Rundschau Forcade's veranlaßt worden, und zwar durch Seite 1009 d. r. Nummer vom 15. October, worin Forcade die Ansicht ausspricht, daß die Finanz-wirtschaft des Kaiserreiches und die Beschränkung der freien Meinungsäußerung unheilvolle seien, und daß keine gute Finanzleitung ohne politische Freiheit mög-lich sei, abgesehen von der vollständigen und strengen Kontrolle der Landesvertreter und der wachsamem Po-litik einer freien Presse. Dies sind nach Persigny's Ansicht Dinge, deren inneren Zusammenhang nachzuweisen verwarnungswürdig ist. Verwarnen ist jedoch nicht widerlegen. Wenn, schreibt man der „Königl. Stg.“, der Minister des Innern die von Herrn Forcade über-dagegen einzuwenden zu haben; die französischen Truppen werden Niemandem und in nichts hinderlich tadeln bezeichnet, so ist das Publicum hiervon noch eingreifen und sich nur auf den Schutz des ver-sammlungswesens überzeugt, daß die Krise wirklich nur durch-melten Conclave und der Person des neuen Papstes das Vermeid-Deficit veranlaßt sei. Die tüchtigsten Na-tional-Deconomen sind übrigens darin einig, daß die

sache ist, daß die Bank, trotz der massenhaften Ge-treidemengen, welche in Marseille, Havre usw. anlan-gen, von ihrer Strenge durchaus nicht abweicht, viel-mehr dieselbe täglich steigt; die ersten Häuser des Pariser Platzes müssen es sich gefallen lassen, daß die von ihnen zum Discourt eingereichten Bordereau mit größter Sorgfalt geprüft und oft nur zu 1/2 oder 2/3 angenommen werden. Natürlich werden die Bankhäu-ser dadurch ihren Clienten gegenüber um so strenger in der Discontirung. Daher auch der immer allgemei-ner werdende Glaube, daß wir erst am Beginne der

Krisis stehen. Die im „Moniteur“ vom 18. veröf-fentlichten Ausweise der Bau-Eingnahmen sind im Ganzen befriedigend; der Zuwachs gegen das Vorjahr würde jedoch aus den starken Getreide-Transporten und den durch Aufhebung der Prohibition veranlaßten Ein-fuhren hinlänglich erklären. Thatsache ist, daß Frank-reich seit drei Jahren, so zu sagen, von der Hand in den Mund gelebt, indem die Erzeugung schütern und schwunglos nur dem Verbrauche Schritt auf Schritt folgte, daß derart zu bedeutenden Ersparnissen und zu Vermehrung des Capitalereichthums der Nation keine Gelegenheit geboten war. Wenn trotzdem jährlich Hun-derte von Millionen für Bahn-Anlehen, städtische Pracht-bauten usw. verlangt und in inproductiver Weise im-mobilisiert wurden, so konnte der Moment des Abre-bbens nicht ausbleiben, wo dieses Misverhältniß sich

ausbreite, der Armentiegel hat nur den Anstoß

dur die Krise gegeben, sie aber nicht hervorgerufen.

Die Nachricht, Kaiser Napoleon habe dem Lord-Mayor seine Absicht, während der Ausstellungszzeit

London zu besuchen, brieflich angezeigt, ist, nach Be-reichten aus London, erfunden. Er hat nichts dergleichen

auf ein halbes Jahr voraus engagiert hätte,

Mr. Benedetti, schreibt man der „K. Stg.“ aus Turin, hat noch immer keine Lösung der römischen Frage gebracht. Der Kaiser scheint die Festlichkeiten in Rom als Vorwand zu weiteren Verhandlungen zu benutzen, im Grunde aber ist man in Paris noch nicht gewillt, auf die dem Tuilerienkabinett unterbre-tenen Anträge Italiens einzugehen. Trotz der Ita-liens Sache augenblicklich so wenig günstigen Stim-mung Napoleons hofft man hier, die Entschlüsse Sr. Maj. würden sich ändern, wenn man sich erst klar gemacht haben werde, wie die in den Tuilerien verfolgte Politik einerseits nur dazu dient, die Reaction zu er-mutigen und andererseits der Revolution das Terrain zu bereiten. — General Lamarmora wird einen Friedensvertrag erlangt. Die Mitglieder der Fürsten-hümer-Commissionen in Konstantinopel haben von ihren Regierungen neue Instruktionen verlangt. Russland legt Verwahrung ein dagegen, daß die Pforte durch eine Union, wie die vorgeschlagene von ihrem Interventionsrecht in den Fürstenhümer wiedererlangt, was sie durch den Vertrag vom 30. März 1856 ent-sessen worden. Im Grunde dreht sich der ganze Kampf darum, die Fürstenhümer von der Türkei loszulösen. Fügt sich die Türkei daran nicht, so will Russland von einer Modifikation des bisherigen Verhältnisses, wie der Friede von 1856 und die Convention von 1858 es geordnet, überhaupt nichts wissen.

Autischer Quelle heißt der römische Correspondent des „Gas“ folgende von ihm authentisch ver-bürgten Details mit, welche viel Licht auf die Ab-schaffung werfen. Cavalier Nigra hatte zur Zeit seiner Unwesenheit in Neapel als ad latus des Fürsten Ca-vignan von Graf Cavour die Abchrist eines an letzteren gerichteten Briefes Kaisers Napoleon erhalten, in welchem dieser ihn an die Auslieferung Rom's an die Piemontesen hindern den Umständen schilderte und ansführte, jedoch mit dem Beifügen: Richtet Sie es so ein, daß Sie mir gleichsam die Hände binden bei der Besiegereitung von Rom. Nigra, des gege-benen Rathes eingedenk, schickte sofort einen geheimen Bevollmächtigten nach Rom, der nach Verständigung mit dem dortigen geheimen Comitis folgenden Plan mache: Gleich nach dem Tode Pius IX. und wäh-ren des Conclave verfügt das Revolutionscomité in allen Städten, Städten und Dörfern eine allgemeine Abstimmung für Abchaffung der zeitlichen Macht des b. Stuhles. Das Comité hofft dies Werk in drei Tagen zum glücklichen Ende bringen zu können. Das Resultat dieser Abstimmung soll auf dem Kapitol einem Senator publicirt werden. Im Falle der vor-hergehenden Annulierung desselben durch den Papst er-sollt eine zweite Abstimmung mit Hülfe der bei den Notarien hinterlegten Civilstandesregister. Der Plan wurde Kaiser Napoleon mitgetheilt, der erklärte, nichts dagegen einzubinden zu haben; die französischen Truppen werden Niemandem und in nichts hinderlich tadeln.

Von Berlin aus werden die Andeutungen über Diagnose der Krisen, von denen das wirtschaftliche Europa periodisch heimgesucht wird, noch zu machen ist; nisterwechsel, namentlich im Departement des Auswärtigen, mit dessen Eintritt eine wirklich neue Ära und zwar mit der Anerkennung des Königreichs Italien be-gannen soll, in offiziöser Weise als ungegründet bezeichnet.

Der Wiener Correspondent der „Börsenhalde“ de-scribt das neulich verbreitete Gerücht von einer jetzt schon beabsichtigten Reise des Kaisers Franz Joseph nach Berlin, bemerk aber bei dieser Gelegenheit: Je-denfalls ist das positiv, daß an einem neuen Beisän-digungsversuche zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin, welcher wenigstens die Einleitungen zu einer Erwägung der Bundesreform-Frage bezeichnen soll, rüdig gearbeitet wird, und wir zweifeln auch le-snewegs, daß man zu einem Anfang kommen werde.

Ob es aber auch über diesen hinausgehen werde, muß natürlich die Folge Ichren."

Aus Oldenburg wird der Berliner „Corr. Stern“ mitgetheilt, daß das grossherzogliche Regierung

mit dem preußischen Cabinet in nähere Unterhandlung getreten ist wegen Übernahme des Schuhes der oldenburgischen Küsten mittelst Befestigungen und Kanonenboote von Seiten Preußens. die Bewohner Prags zur Feier des 20. Oktobers auf-

fordert.

Sürgöny bring folgende Mittheilung: „Die Be-

hauptung der Blätter, der Obergespan-Stellvertreter

Herr Eduard Kopy sei nach Wien gereist und er be-

getreten ist wegen Übernahme des Schuhes der olden-

burgischen Küsten mittelst Befestigungen und Kanon-

nenboote von Seiten Preußens. Die Verhandlungen und da Schwierigkeiten nicht zu beseitigen sind, zum

raschen Abschluß geführt werden.

Im Canton St. Gallen scheinen nun einmal zu stehn, noch darauf Anspruch zu machen; so wie

er demnach im Augenblicke der neulichen Demonstra-

tion darnach strebe, daß jede Gewalt beseitigt und je-

der Konflikt vermieden werde und nur die Demona-

stranten selbst schuld waren, wenn diese Absicht nicht

erfüllt wurde. Uebrigens beschränkte sich seine bishe-

rigste amtliche Wirksamkeit darauf, daß er alle jene

Berfügungen, welche der Herr Obergespan Paul Mary

hinsichtlich der provisorischen Verwaltung des Komita-

tes traf, bestätigte."

Die gegen die nunmehr suspendierte Stadtreprä-

sentanz von Pest verhängt und von dem Statthal-

tereite von Havas geführte Untersuchung wegen

der bekannten, in der Steuerexecutions-Angelegenheit

an den beständigen Landtag gerichtete Adresse ist jetzt

zu einem Abschluß gelangt, welcher in seinen Folgen

für die Betreffenden eben nicht angenehm sein kann.

Das auf Grund der durchgeföhrten Untersuchung ge-

richtete Urteil ist bereits herabgelangt und wird in

nächster Zeit zur Publikation kommen. Der Stadtre-

präsentanz wird für ihr Vorzeichen in jener Angelegen-

heit ein Verweis ertheilt und gegen den Pestor Ober-

notär Herrn Paul Kiraly, den Verfasser der Adresse,

die Einleitung des Kreolosigkeitssprozesses angeordnet.

Der Pestor Stadtmagistrat darf wahrscheinlich diese

Gelegenheit ergreifen, um destitutiv jenen Schritt zu tun,

zu dem er sich schon lange vorbereitet, und in corpore

seine Funktionen niederlegen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-

höchster Entschließung vom 17. d. M. den Ludwig

Freiherrn von Bay der ihm verliehenen Würde eines

Obergespans des Borsoder Komitates allernächst zu

intheben geruht.

Die königl. ungarische Statthalterei hieß, wie „M.

Sajó“ meldet, am 18. d. eine den ganzen Tag über

dauernde Berathung, deren Gegenstand wahrscheinlich

die kritische Lage des Landes war.

Das Komorer Komitat hat am 6. und 7. d.

unter Vorsitz des Erb-Obergespans Grafen Leopold

Mladacy eine Generalversammlung gehalten, deren in-

teressantesten Theile, wie wir im Sürgöny lesen, jene

Statthalterei-Intimale bildeten, in welchen die Vor-

lage des Budgets und die Auflösung des Honved-

Unterstützungsvereins verlangt werden. Hinsichtlich der

ersten Forderung wurde auf Antrag des gewesenen

Unterhaus-Präsidenten György Kalman ein abschlägi-

ger Beschluß gefaßt. Das den Honved-Unterstützungs-

verein betreffende Intimale wurde, da der Verein nur

den Zweck hat, arbeitsfähige Honveds zu unterstützen,

einfach ad acta gelegt. — Aus der am 12. Au-

gust 1. J. abgehaltenen Generalversammlung wurde

eine Repräsentation an die Statthalterei gerichtet, in

welcher darüber Klage erhoben wird, daß die Gemein-

derichter durch die k. k. Gendarmerie zur Publizierung

einer Kundmachung gezwungen wurden, die, vom

Kommando des 69. Inf.-Reg. Graf Felac mit der

haben ihre Funktionen eingestellt. Während der Sitzungen und Standarten der Armee habe den Eifer und für sich sehr groß, doch nur klein gegen den un-
zungham eine Aufschrift des königl. Kommissärs Hof-
bauer, jede weitere Verhandlung untersagend; die Be-
rathung wurde jedoch fortgesetzt und Abends 8 Uhr
mit dem „Szozat“ geschlossen. Hierauf bewegte sich
unter Absingung des „Szozat“ ein imposanter Zug
zum Obergespan, mit der Abdankung des Komitats
in corpore. Die größte Ruhe herrschte.

In der am 17. d. M. abgehaltenen Particular-
Congregation des Bäcker Comitats wurde zur all-
gemeinen Kenntnahme mitgetheilt, daß Stefan Frank,
gewesener k. k. Stuhlräther, als königlicher Commissär
ausserordentlichen Krönungsgefeindeten bereits begonne-
n und feste die Aufmerksamkeit des in der That von
Königs und der Königin führt — um 9 Uhr abge-
früh Morgens bis spät Abends vor dem Schloss ver-
gewesener Publicums aufs Neue. Der Empfang fand
im Thronsaal statt und wurde jeder Einzelne und
aufzulösen und die Jurisdiction neu zu organisieren, in-
dem zugleich die amtliche Tätigkeit des Obergespans
suspendirt wurde. Darauf erklärte, das Bäcker Co-
mitat, daß es den genannten Herrn Commissär schon
empfangen wird, so mußte zwischen jeder Audienz die
deßhalb nicht für gesetzlich halten können, weil seine Er-
nennung durch keinen verantwortlichen Minister gezeich-
net ist, und weil ferner das Land keinen Palatin hat,
der im Einverständniß mit dem gesetzlichen Dokasterium
den königl. Commissär mit einer Instruktion versehen
hätte. Sodann wurde eine Deputation erwählt, welche
den seines Amtes suspendirten Obergespan im Namen
der Commission und des Beamtenkörpers ersuchen soll,
in seiner Stellung als Obergespan zu verharren.

Aus Klausenburg, 18. Oktober, wird geschrieben: Eine Verordnung, kraft welcher die Honved-Unterstützungvereine aufgelöst werden, ist herabgelangt. Ein anderes Reskript betrifft die Rekrutierung und versügt, daß die Konkription derart beschleunigt wer-
de, damit die Lösung im Monate November beginnen
könne. Ferner wurde das Gouvernement von Seite des Finanzministeriums ersucht, die Gründe anzugeben,
durch welche es sich bewegen gefunden hat, die Erzeu-
gung des Spiritus aus Getreide, vom 15. Oktober
angesangen, zu verbieten; vorläufig aber solle es jenes
Verbot nicht in Ausübung setzen. Der Stadtmagistrat
mit weißem Collet und rothen Pantalons, eine beson-
ders prächtige, fast theatralische Tracht. Ganz beson-
ders Interesse schien im Publicum der Umstand zu
erregen, daß Sardinien und Neapel beide vertreten
geruht haben, für den Fall, daß solche Urlauber sich
keines anderen Vergehens schuldig gemacht und sich
binnen drei Wochen von der Publication dieses Gnaden-
dekretes bei einer Militär-Behörde melden.

Ein Agramer Advokat hat dieser Tage eine in
deutscher Sprache abgefaßte Klage dem städtischen
Gerichte übergeben, dieselbe wurde ihm jedoch mit dem
schriftlichen Bescheide retournirt, daß er sie in kroatis-
cher Sprache einreichen soll. Er ergriß dagegen an
die Banatafel den Recurs, dessen Folge war, daß
das genannte Gericht beauftragt wurde, die deutsch
geschriebene Klage ohne jede weitere Einwendung anzunehmen und über dieselbe Amt zu handeln. Wie
man spricht, beabsichtigt nunmehr das städtische Gericht,
gegen diese Entscheidung Verwarnung einzulegen.

Aus Venetia, 18. d. M., wird der „Trier. 3.“
geschrieben, daß seit einiger Zeit zahlreiche Familien
aus der Lombardie und den Herzogthümern ihres Va-
terlande den Rücken kehren und in Venetien ihre Zu-
flucht suchen.

Deutschland.

Über die Krönungsfestlichkeiten in König-
berg, wird der „N. Pr. 3.“ vom 17. d. ferner ge-
schrieben: Das Abbringen der 150 Fahnen und Standar-
ten der Armee in das Schloß scheint bis jetzt noch
den tiefsten Eindruck auf das Publicum gemacht zu
haben. Es war aber auch ein eben so imposantes als
bedeutungreiches Schauspiel, nicht allein durch den
Vorgang selbst, als durch die ganze Umgebung dessel-
ben. Als die sämmlichen Fahnen im Schloß niederge-
legt worden waren (sie sind sämmlich im Vorzim-
mer zum Thronsaal aufgestellt), versammelten Se.
Maj. der König die neun commandirenden Generale
der Armee-Corps, die sämmlichen Generale, unter denen
die verschiedenen General-Inspectore und Inspectore
endlich die sämmlichen Regiments-Commandeure der
Armee — eine Versammlung, wie sie in Preußen wohl
noch niemals stattgefunden, um sich her und hielt den-
selben mit ernster aber auch tief bewegter Stimme, als
spricht der Ostpreuße nämlich seine Hauptstadt aus,
gelebt worden waren (sie sind sämmlich im Vorzim-
mer zum Thronsaal aufgestellt), versammelten Se.
Maj. der König die neun commandirenden Generale
der Armee-Corps, die sämmlichen Generale, unter denen
die verschiedenen General-Inspectore und Inspectore
endlich die sämmlichen Regiments-Commandeure der
Armee — eine Versammlung, wie sie in Preußen wohl
noch niemals stattgefunden, um sich her und hielt den-
selben mit ernster aber auch tief bewegter Stimme, als

Se. M. der König deutete zuerst darauf hin, daß
die so seltene Feier einer Krönung immer nur dann
eintreten könne, wenn kurz vorher eine tiefe Trauer
aller Herzen bewegt, und dies sei ja auch bei allen
Anwesenden der Fall gewesen. Der Himmel, zu dem
man jetzt getrost aufwärts blickte, würde aber Preußen
gewiß ebenso weiter segnen und beschützen, wie er dies
bisher so ersichtlich gethan. Dann sagte Se. M. der
König, daß ein solcher Anblick, wie ihn soeben die 150
Fahnen und Standarten der Armee gewährt, nicht
allein wohl nie in Preußen dagewesen, sondern
auch wohl so leicht nicht wiederkehren werde. Ebenso
aber auch erhalten wollen. Dann auf die Armee
übergehend, deren Beruf es sei, die Krone zu verthei-
digen, gab Se. Majestät der König ihr das Zeugnis,
daß Preußens Könige noch nie die Treue derselben
wollen gesehen hätten, ja, daß sie es gewesen, welche
noch vor Kurzem den König und das Vaterland aus
unheilvollen Stürmen gerettet.

Auf diese Treue und Hingabe rechnet auch Ich,
wenn Ich sie aufrufen müßte gegen Feinde, von wel-
cher Seite sie auch kommen mögen, denn Ich sehe mit
unerschütterlichem Vertrauen als König und Kriegs-
herr auf Meine Armee.“

Der Anblick der so zahlreichen Versammlung von

Fahnen und Standarten der Armee habe den Eifer und für sich sehr groß, doch nur klein gegen den un-
geheuren Bogenschwung des Balcon-Baldachins aus-
sah. Noch mehr als die Ausschmückung des Schloß-
hofes zierte ihn die nach und nach immer mehr an-
wachsende Menschenmenge in besten Kleidern, das Mi-
litär, die Fahnen und Standarten, so daß man den
dürsteten Hof von den letzten Tagen her gar nicht
mit besondern Creditiven versehen waren, und 3) der
auserordentlichen Krönungsgefeindeten bereits begonne-
n und feste die Aufmerksamkeit des in der That von
Königs und der Königin führt — um 9 Uhr abge-
früh Morgens bis spät Abends vor dem Schloss ver-
gewesener Publicums aufs Neue. Der Empfang fand
im Thronsaal statt und wurde jeder Einzelne und
aufzulösen und die Jurisdiction neu zu organisieren, in-
dem zugleich die amtliche Tätigkeit des Obergespans
suspendirt wurde. Darauf erklärte, das Bäcker Co-
mitat, daß es den genannten Herrn Commissär schon
empfangen wird, so mußte zwischen jeder Audienz die
deßhalb nicht für gesetzlich halten können, weil seine Er-
nennung durch keinen verantwortlichen Minister gezeich-
net ist, und weil ferner das Land keinen Palatin hat,
der im Einverständniß mit dem gesetzlichen Dokasterium
den königl. Commissär mit einer Instruktion versehen
hätte. Sodann wurde eine Deputation erwählt, welche
den seines Amtes suspendirten Obergespan im Namen
der Commission und des Beamtenkörpers ersuchen soll,
in seiner Stellung als Obergespan zu verharren.

Aus Klausenburg, 18. Oktober, wird geschrie-
ben: Eine Verordnung, kraft welcher die Honved-Unter-
stützungvereine aufgelöst werden, ist herabgelangt. Ein anderes Reskript betrifft die Rekrutierung und
versügt, daß die Konkription derart beschleunigt wer-
de, damit die Lösung im Monate November beginnen
könne. Ferner wurde das Gouvernement von Seite des Finanzministeriums ersucht, die Gründe anzugeben,
durch welche es sich bewegen gefunden hat, die Erzeu-
gung des Spiritus aus Getreide, vom 15. Oktober
angesangen, zu verbieten; vorläufig aber solle es jenes
Verbot nicht in Ausübung setzen. Der Stadtmagistrat
mit weißem Collet und rothen Pantalons, eine beson-
ders prächtige, fast theatralische Tracht. Ganz beson-
ders Interesse schien im Publicum der Umstand zu
erregen, daß Sardinien und Neapel beide vertreten
geruht haben, für den Fall, daß solche Urlauber sich
keines anderen Vergehens schuldig gemacht und sich
binnen drei Wochen von der Publication dieses Gnaden-
dekretes bei einer Militär-Behörde melden.

Ein Agramer Advokat hat dieser Tage eine in
deutscher Sprache abgefaßte Klage dem städtischen
Gerichte übergeben, dieselbe wurde ihm jedoch mit dem
schriftlichen Bescheide retournirt, daß er sie in kroatis-
cher Sprache einreichen soll. Er ergriß dagegen an
die Banatafel den Recurs, dessen Folge war, daß
das genannte Gericht beauftragt wurde, die deutsch
geschriebene Klage ohne jede weitere Einwendung anzunehmen und über dieselbe Amt zu handeln. Wie
man spricht, beabsichtigt nunmehr das städtische Gericht,
gegen diese Entscheidung Verwarnung einzulegen.

Aus Venetia, 18. d. M., wird der „Trier. 3.“
geschrieben, daß seit einiger Zeit zahlreiche Familien
aus der Lombardie und den Herzogthümern ihres Va-
terlande den Rücken kehren und in Venetien ihre Zu-
flucht suchen.

Über die Krönungsfestlichkeiten in König-
berg, wird der „N. Pr. 3.“ vom 17. d. ferner ge-
schrieben: Das Abbringen der 150 Fahnen und Standar-
ten der Armee in das Schloß scheint bis jetzt noch
den tiefsten Eindruck auf das Publicum gemacht zu
haben. Es war aber auch ein eben so imposantes als
bedeutungreiches Schauspiel, nicht allein durch den
Vorgang selbst, als durch die ganze Umgebung dessel-
ben. Als die sämmlichen Fahnen im Schloß niederge-
legt worden waren (sie sind sämmlich im Vorzim-
mer zum Thronsaal aufgestellt), versammelten Se.
Maj. der König die neun commandirenden Generale
der Armee-Corps, die sämmlichen Generale, unter denen
die verschiedenen General-Inspectore und Inspectore
endlich die sämmlichen Regiments-Commandeure der
Armee — eine Versammlung, wie sie in Preußen wohl
noch niemals stattgefunden, um sich her und hielt den-
selben mit ernster aber auch tief bewegter Stimme, als

Se. M. der König deutete zuerst darauf hin, daß
die so seltene Feier einer Krönung immer nur dann
eintreten könne, wenn kurz vorher eine tiefe Trauer
aller Herzen bewegt, und dies sei ja auch bei allen
Anwesenden der Fall gewesen. Der Himmel, zu dem
man jetzt getrost aufwärts blickte, würde aber Preußen
gewiß ebenso weiter segnen und beschützen, wie er dies
bisher so ersichtlich gethan. Dann sagte Se. M. der
König, daß ein solcher Anblick, wie ihn soeben die 150
Fahnen und Standarten der Armee gewährt, nicht
allein wohl nie in Preußen dagewesen, sondern
auch wohl so leicht nicht wiederkehren werde. Ebenso
aber auch erhalten wollen. Dann auf die Armee
übergehend, deren Beruf es sei, die Krone zu verthei-
digen, gab Se. Majestät der König ihr das Zeugnis,
daß Preußens Könige noch nie die Treue derselben
wollen gesehen hätten, ja, daß sie es gewesen, welche
noch vor Kurzem den König und das Vaterland aus
unheilvollen Stürmen gerettet.

Auf diese Treue und Hingabe rechnet auch Ich,
wenn Ich sie aufrufen müßte gegen Feinde, von wel-
cher Seite sie auch kommen mögen, denn Ich sehe mit
unerschütterlichem Vertrauen als König und Kriegs-
herr auf Meine Armee.“

Der Anblick der so zahlreichen Versammlung von

Fahnen und Standarten der Armee habe den Eifer und für sich sehr groß, doch nur klein gegen den un-
geheuren Bogenschwung des Balcon-Baldachins aus-
sah. Noch mehr als die Ausschmückung des Schloß-
hofes zerteilt ihn die nach und nach immer mehr an-
wachsende Menschenmenge in besten Kleidern, das Mi-
litär, die Fahnen und Standarten, so daß man den
dürsteten Hof von den letzten Tagen her gar nicht
mit besondern Creditiven versehen waren, und 3) der
auserordentlichen Krönungsgefeindeten bereits begonne-
n und feste die Aufmerksamkeit des in der That von
Königs und der Königin führt — um 9 Uhr abge-
früh Morgens bis spät Abends vor dem Schloss ver-
gewesener Publicums aufs Neue. Der Empfang fand
im Thronsaal statt und wurde jeder Einzelne und
aufzulösen und die Jurisdiction neu zu organisieren, in-
dem zugleich die amtliche Tätigkeit des Obergespans
suspendirt wurde. Darauf erklärte, das Bäcker Co-
mitat, daß es den genannten Herrn Commissär schon
empfangen wird, so mußte zwischen jeder Audienz die
deßhalb nicht für gesetzlich halten können, weil seine Er-
nennung durch keinen verantwortlichen Minister gezeich-
net ist, und weil ferner das Land keinen Palatin hat,
der im Einverständniß mit dem gesetzlichen Dokasterium
den königl. Commissär mit einer Instruktion versehen
hätte. Sodann wurde eine Deputation erwählt, welche
den seines Amtes suspendirten Obergespan im Namen
der Commission und des Beamtenkörpers ersuchen soll,
in seiner Stellung als Obergespan zu verharren.

Aus Klausenburg, 18. Oktober, wird geschrieben:

Sämmliche Stabs-Offiziere, und ihre Zahl war
auserordentlich groß, so wie ohne Ausnahme alle Uni-
formen der Preußischen Armee repäsentirt, sammelten
sich nach und nach auf dem Huldigung-Balcon, —
diese Audienzen zu Ende, und während derselben die
Equipagen und Dienerschaft der Gesandten währten
sämmliche Subaltern-Offiziere sich zu beiden
Seiten der großen Freitreppe aufstellten. Ebenso zogen
die Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen
in den Schloßhof und stellten sich an den beiden Lang-
seiten, desselben auf. Mitten unter diesem officiellen
Eindrücken durch die beiden Schloßportale ging aber
auch das private ununterbrochen fort, bis endlich nach
9 Uhr auch das kleinste Fleckchen Fußboden bedeckt
war und man eben nichts weiter sah als Kö-
pern und Haarbeutel. Das Militär- und Civilge-
sellschaft des Herzogs bestand aus etwa 12 Offizieren und
diplomatischen Beamten. Unter den Offizieren ein Ulan
mit weißem Collet und rothen Pantalons, eine beson-
ders prächtige, fast theatralische Tracht. Ganz beson-
ders Interesse schien im Publicum der Umstand zu
erregen, daß Sardinien und Neapel beide vertreten
geruht haben, für den Fall, daß solche Urlauber sich
keines anderen Vergehens schuldig gemacht und sich
binnen drei Wochen von der Publication dieses Gnaden-
dekretes bei einer Militär-Behörde melden.

Dem Empfange der Botschafter und Gesandten folgte die Vorstellung der „Reichsunmittelbaren“ bis
nach 3 Uhr. Nun wurde aber die Menge der Equi-
pagen so groß, daß bei dem immer näheren Heran-
drängen der Menschenmassen das Vorsahren und Ab-
fahren durch die Nebenstraße fast zur Unmöglichkeit
wurde. Viele der Fürsten und Statthalter zogen es
daher vor, schon in den einmündenden Straßen auszu-
steigen und lieber zu Fuß ins Schloß zu gehen.

Gegen 4 Uhr verließ Se. Majestät das Schloß
allein und zu Wagen, um, wie man später hörte, den
Kronprinzen von Württemberg, dem Großherzog von
Baden und dem Kronprinzen von Sachsen einen Be-
such abzustatten. Die Rückkehr in das Schloß erfolgte
gegen 5 Uhr, um welche Zeit auch die große
Schloßhalle ungemein bewegt und lebhaft. Zuerst la-
men die Sänger des Dom-Chors mit ihren neuen
Costümen: rothe Röcke mit schwarzen Barett, schwarz
sechs Tagen steigend schon geworden waren. Auf den
Stufen der großen Freitreppe von oben bis unten
steigen und die Knaben ebenso angezogen, und gingen in die
Kirche mit ernster Freudlichkeit dem

immer neu aufbrausenden Hochzug des Publicums grü-
gend dankte, folgten nicht in Reihe, sondern in einem
unbeschreiblichen Jubelzug erschienen eine neue, welche aus den
Hof-Chargen, Vice-Ober-Hof-Chargen und Ober-Hof-
Chargen bestand, denen der königliche Mantel, auf ei-
nem rothsammeten Kissen von dem Grand Maître
de la Garderober getragen, und der Graf v. Pückler
als Ober-Hof- und Haus-Marschall, so wie der Ober-
Ceremonienmeister Graf Stilsried-Alcántara als Mar-
schälle für die Reichsignien folgten. Nun trat eine
kurze Pause ein, so daß die ganze Freitreppe bis zum
Anfang des Krönungsganges leer werden konnte und
der Vortritt des Ober-Hof-Marschalls mit dem großen
Stabe die Erscheinung Sr. Maj. des Königs verkün-
digte, Allerhöchstwielcher ganz allein in der Mitte des
Balcons erschien und auf keine Weise weder durch die
Heraus- noch Nebenherrgehenden verdeckt wurde. Ein
beschreiblicher Jubelzug erschien den ganzen Schloß-
hof, als Sr. Maj. der Königin auf diese Art sichtbar
wurde, und freundlich grüßend einige Zeit stillstand,
ehe die Prozession fortgesetzt wurde. Der König trug
die große Generalsuniform, seine Kriegsorden, den
Helm mit Busch und den Mantel des Schwarzen
Adlerordens. Rechts und links daneben gingen Major
Graf Brandenburg, Commandeur des Regiments der

Gardes du Corps, und Oberst Graf v. de Goltz,
Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, beide
geworden. Hoch oben an der Schloßkirche, standen auf
einem Balkon dicht unter dem Dache Trompeten-Chöre.
Es hatten sich auch in den Ecken und zwischen den
Kirchenpfeilern noch allerlei kleine Balcons eingeschoben
den, die eben so verziert wie die anderen, weiß mit
roth goldbordirten Sammidenken, besonders Damen
steigend darunter, folgten nicht in Reihe, sondern in einem
dichten Knäuel, das Reichspanier umgebend, welches
der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel trug, die über-
dies man kaum etwas unterscheiden konnte. Man
nahm nur das Reichspanier, ganz weiß mit dem Schwar-
zen Adler, in Form einer Fahne. Se. R. H. der
Kronprinz erschien wieder ganz allein, ebenfalls im
Mantel des Schwarzen Adler-Ordens, und der Zwischenraum nach der Menge der königl. Flügel-Adjutan-
ten ließ wenigstens Sr. R. H. deutlich erkennen. Auch den Kronprinzen begrüßten jubelnd Hochzeuge. Unmittelbar hinter dem Kronprinzen folgten paarweise
B. R. H. Prinz Karl und Prinz Friedrich Carl,
Prinz Albrecht und Prinz Friedrich Albrecht, Prinz
Alexander und Prinz Georg, Prinz Albrecht von Preußen und der Prinz August von Württemberg sämml-
lich im Mantel des Schwarzen Adler-Ordens, ein An-
blick, wie man ihn unter freiem Himmel in Preußen
wohl noch nicht gehabt hat. Den anwesenden Gene-
ralen, Divisions-Commandeuren und General-Leutnants,
den Württemb. Geheimen Räthen und den Adjutan-
ten, so wie dem Gefolge der Prinzen des Hohen Kö-
nigl. Hauses folgte eine Pause, die so lange währt, e-
bend wie die letzten der eben genannten Personen in die
Kirche eingetreten waren, so daß die Treppe und der
Königsgang abermals eine Zeit lang ganz frei blieben
nach der Kirche ausschließen, dann zum Schluss das

Schloßhofe ungemein bewegt und lebhaft. Zuerst la-
men die Sänger des Dom-Chors mit ihren neuen
Costümen: rothe Röcke mit schwarzen Barett, schwarz
und die 35 Mann in den hohen Steifstiefeln; dazwi-
schen einzelne Gewerke, voran wieder die Schlächter
mit der Purpurstandarte, dann die Königsberger und
die Knaben ebenso angezogen, und gingen in die
Kirche; dann die ehemalige Garde-Unteroffizier-Com-
panie, jetzt Schloßgarde, ebenfalls in neuer Uniform,
ein bei so früher Morgenstunde im zweiten Drit-
tel des October und in dieser Polarhöhe, bei seinem
nämlich Waffenrock mit den sogenannten Branden-
burgern, weißen Brandorten, vom Kragen bis zum
Unterschenkel; dann der Galawache der Gardes du
Corps, 35 Mann in den hohen Steifstiefeln; dazwi-
schen einzelne Gewerke, voran wieder die Schlächter
mit der Purpurstandarte, dann die Königsberger und
die Knaben ebenso angezogen, und gingen in die
Kirche; dann die ehemalige Garde-Unteroffizier-Com-
panie, jetzt Schloßgarde, ebenfalls in neuer Uniform,
ein bei so früher Morgenstunde im zweiten Drit-
tel des October und in dieser Polarhöhe, bei seinem
nämlich Waffenrock mit den sogenannten Branden-
burgern, weißen Brandorten, vom Kragen bis zum
Unterschenkel; dann der Galawache der Gardes du
Corps, 35 Mann in den hohen Steifstiefeln; dazwi-
schen einzelne Gewerke, voran wieder die Schlächter
mit der Purpurstandarte, dann die Königsberger und
die Knaben ebenso angezogen, und gingen in die
Kirche; dann die ehemalige Garde-Unteroffizier-Com-
panie, jetzt Schloßgarde, ebenfalls in neuer Uniform,
ein bei so früher Morgenstunde im zweiten Drit-
tel des October und in dieser Polarhöhe, bei seinem
nämlich Waffenrock mit den sogenannten Branden-
burgern, weißen Brandorten, vom Kragen bis zum
Unterschenkel; dann der Galawache der Gardes du
Corps, 35 Mann in den hohen Steifstiefeln; dazwi-
schen einzelne Gewerke, voran wieder die Schlächter
mit der Purpurstandarte, dann die Königsberger und
die Knaben ebenso angezogen, und gingen in die
Kirche; dann die e

Schleppen trugen. Zwölf St. Hof-Pagen schlossen beim Rest eines der directen Controle der Regierung sichten, jetzt nicht mehr als 160 bis 180 Mann ins Feld. Zug Z. M. der Königin, dem sich nun die andere Hälfte der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments z. F., welche am Fuße der Freitreppe rechts bis dahin stehen geblieben war, anschloss. Während ihrer ganzen Dauer war die Krönungs-Procession von den Klängen des Krönungsmarsches begleitet gewesen. Am Eingange in die Kirche wurden sowohl Se. M. der König als Z. M. die Königin von der Geistlich. empfangen und in die Kirche bis zu den beiden Thronen geführt, welche an den Mittelpfeilern dem Altare gegenüber aufgeschlagen waren. Sofort hörte man auch aus dem Innern der Kirche den Domchor den Psalm 100 anstimmen.

Der Preußische Staatsanzeiger veröffentlicht einen von Königsberg, 18. d., datirten Amnestie-Erlaß. Diese Amnestie, welche zur Feier des Krönungstages publicirt wurde, erlässt alle Strafen, welche wegen eines Pressevergehens, wegen eines Missbrauchs des Vereinsrechts, wegen Jagd- und Forstverbrechens, fahrlässigen Körpervergehens, Zweikampfs und anderer Vergehen oder Übertretungen dieser Art verhängt wurden. Ebenso werden alle Zeine begnadigt, welche zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Wochen und zu einer Geldbuße von nicht mehr als fünfzig Thalern verurtheilt sind. Vorsätzliche Misshandlungen, Verlebungen der Ehre oder einfache Beleidigungen sind von der Amnestie ausgeschlossen. In dem bezüglichen Erlaß heißt es auch: „Wegen der gleichzeitigen Amnestie bezeuglich der in der Armee und Marine vorgenommenen Vergehen und Übertretungen haben wir an den Kriegs- und Marineminister heute besondere Ordre erlassen. Imgleichen ist es Unser Wille gewesen, daß auch solche schweren Verbrecher, welche durch ihre Führung und sonstige zu ihren Gunsten sprechende Umstände einer Begnadigung würdig waren und der Freiheit ohne Besorgnis zurückgegeben werden können, Unserer Gnade beileihstig würden. Auf Grund der in den einzelnen Fällen angestellten Prüfung haben wir nach dem Antrage Unseres Justizministers die speciellen Befehle zur Freilassung dieser Gefangenen ertheilt.“

Durch die Amnestie ist auch die Strafe (zwei Monat) des Stadtgerichts-Raths zu Westen wegen seines Quells erlassen worden.

Aus Königsberg, 19. d., Adends, wird telegraphisch gemeldet: Heute Mittag hat die angefagte Defilir bei Ihrer Majestät der Königin im Thronsaale stattgefunden. Der dabei entfaltete Glanz und die Pracht der anfahrenden Equipagen zogen aus dem Schloßpforte und in den benachbarten Straßen eine ungeheure Menschenmasse herbei.

Die „Hartungsche Zeitung“ erfährt, daß Se. Majestät der König vor Beginn des Krönungszuges Ihrer Maj. der Königin den Schwarzen Adlerorden verliehen und daß zur selben Stunde die Königin-Wittwe in Sanssouci denselben Orden erhalten habe. Unmittelbar vor der Krönung empfingen der Minister-Präsident Fürst zu Hohenzollern den Stern zum Großkomthurkreuz des Hohenzollern-Ordens, der Geheim-Regierungsrath Bock das Komthurkreuz dieses Ordens. Das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Eichenlaub erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, den Kronorden erster Classe des Minister des königlichen Hauses, Dr. v. Schleinitz.

Vom 20. Oct., Morgens. Zu dem gestrigen offiziellen Diner des Ministers des Auswärtigen Grafen Bernstorff, waren die fremden Botschafter und Gesandten und das gesammte diplomatische Corps geladen. Der Gesandte des Königs der Niederlande brachte den Toast auf Ihre Majestäten, Graf Bernstorff einen Toast auf die Souveräne aus. Zu dem Diner des Grafen Redern waren die ehemals Reichsunmittelbaren und andere Hochgestellte geladen. Um 8 Uhr Abends bewegte sich unter großem Andrang ein solnner Fackelzug der Studirenden dem königl. Schloß zu. Um 9 Uhr fand ein Concert bei S. Majestäten im Moskowiter-Saal statt, zu dem über 3000 Personen geladen waren. Es wirkten in demselben mit: Frau Johanna Wagner-Tschumann, die königliche Kapelle, der Domchor, die biesige Akademie. Nur deutsche Musik kam zur Aufführung. Das Wetter ist fortlaufend schön.

Wie das „Dresdner Z.“ meldet, sind in den letzten Wochen sämmtliche Gewehre der sächsischen Infanterie an ein auswärtiges Handelshaus verkauft worden. Die Unschaffung der neuen sächsischen Infanteriebewaffnung wird nach dem Muster des bewährten österreichischen Infanteriegewehrs erfolgen und der Bedarf an dergleichen Gewehren aus den Vorräthen der k. k. österreichischen Regierung läufig bezogen werden.

Aus Freiburg, 15. October, wird dem „Schw. M.“ geschrieben: Soeben verlautet, daß auch die sächsischen kirchlichen Verhältnisse nun geordnet sind, indem die Besprechungen, welche früher zwischen dem Rath Lamby und Hofgerichtspräsidenten Prästianari geh. Rath Lamby und Hofgerichtspräsidenten Prästianari einerseits, den Staat vertretend, und zwischen dem geh. Rath und Domdekan Hirscher, die Kirche vertretend, geführt wurden und zu Anträgen führten, nun beiderseits zu entscheidendem Abschluß kamen. Die Besetzung der Pfarreien und die Verwaltung des Kirchenvermögens sind also geordnet, und der acht Jahre dauernde Streit zwischen Staat und Kirche, wobei die Kuratgeistlichkeit am meisten zu leiden hatte, ist beendet.

Frankreich.

Paris, 18. October. Eine so eben erschienene Broschüre: „Das französische Volk an den Kaiser“, fordert die Verwirklichung der Verfassungsgesetzmäßigkeiten, die Napoleon I. in der Zusatzakte von 1815 verhängt hat. — Das Rundschreiben des Herrn von Persigny, wodurch die bestehenden Wohlthätigkeits-Unternehmungen religiöser und nicht religiöser Tendenz zwangsläufig autorisiert werden, und ihre Central-Repräsentation von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht wird, hat großes Aufsehen hier erregt. Man sieht darin noch mehr eine allgemeine Maßregel, um den

entziehenden selbstständigen Associationswesens zu beseitigen, als einen Act der Notwehr gegen das politische Übergreifen religiöser Gemeinschaften. — Außer der Revue des deux Mondes, die über die ihr zugegangene Verwarnung wie aus den Wolken gefallen sein soll, versichert man auch, daß den „Courrier du Dimanche“ ein gleicher Schlag betroffen habe. Im Ministerium des Innern soll man beobachten, die gefechte Bezeichnung, daß jeder Zeitungsartikel von seinem wirklichen Verfasser unterzeichnet sein müsse, mit aller Strenge, so weit dies natürlich thunlich ist, durchzuführen. —

Die Nachrichten aus Neapel lauten keineswegs günstig. Es waren dort unheimliche Gerüchte von einem großen Schlag, den die Reaction vorbereiten soll, im Umlauf. Dieselben erhalten durch die fortwährenden Landungsversuche bourbonischer Parteigänger eine gewisse Bestätigung. So hatte ein solcher in Brindisi in der Provinz Otranto mit nicht weniger als 30 Booten stattgefunden. Er ist zwar dort missglückt, die Fahrzeuge sollen aber später an verschiedenen Punkten der Küste vereinzelt gelandet sein. Auch an der calabrischen Küste sind wieder mehrere Landungen von Malta aus gemacht worden. Bei Rocca Mandolfi und San Massimo haben ebenfalls Einsätze starker Banden stattgefunden. Über die Dinge in Calabrien beobachtet die Regierung noch immer ein unverbrüchliches Schweigen. Nur so viel verlautet, daß an vielen Orten die National- und selbst die Mobilgarde wegen Hineingezogen zu den Briganti aufgelöst worden ist. Außerdem erfahren man noch, daß in der Gegend von Consenza eine Reihe Gefechte zwischen den Piemontesen und Bourbonen stattgefunden hat. Die von Consenza nach Neapel führende Straße ist mehrere Meilen weit ganz im Besitz der letzteren. Privatbriefe berichten außerdem von zahlreichen Kämpfen, die in verschiedenen Theilen des Landes in der letzten Zeit stattgefunden haben, so daß sich daraus der Schluss ergibt, daß der Aufstand wieder bedeutend im Bunde begriffen ist.

Cardinal Saccioni, der frühere Päpstliche Nuntius in Paris, hat ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, worin er diesem für die seiner Cardinals-Candidatur gewährte Unterstützung und für das ihm ertheilte Großband der Ehrenlegion dankt. Die Heraussetzung der Brotdose um nur einen Centime per Kilogramm hat große Unzufriedenheit erregt. Das officielle „Pays“ veröffentlicht deshalb eine Note, worin gesagt ist, daß die nachdrücklichsten Massnahmen getroffen worden seien, um die Brodpriise auf die gewöhnliche Taxe zurückzuführen, und das man mit Recht hoffen könne, daß die kurze Lebensmittelkrise, welche so lebhafte Besürfungen eingelöst habe, binnen kurzem aufgehört haben werde.

Die französischen Truppen in Cochinchina sollen auf 5000 Mann gebracht werden; die Expedition gegen Hué ist beschlossen.

Belgien.

Der „Köl. Stg.“ wird aus Brüssel, 18. October, gemeldet: Der König von Holland wird morgen Abends 7 Uhr erwartet. Um 8 Uhr ist Diner von 50 Gedcken im Schlosse, um 9 Uhr große Serenade und Fackelzug und allgemeine Illumination. Wilhelm III. will schon am andern Morgen ganz in der Frühe wieder abreisen. Auch vernehme ich, daß derselbe sich allen Empfängen auf den Eisenbahn-Stationen heute telegraphisch verbeten hat, obgleich man von belgischer Seite zu diesem Empfange bereits umfassende militärische Vorbereiungen getroffen hat. Die „Versöhnung zwischen Holland und Belgien“ hätte großartiger sich darstellen können, als durch ein beinahe nothwendiges Nachtlager in einer Provinzialstadt. — König Leopold wird sich am 21. d. mit seiner Familie nach Antwerpen begeben, um die dortigen Arbeiten zur Vergrößerung der Stadt in Augenschein zu nehmen.

Großbritannien.

London, 17. Oct. Gestern Mittags kam Lord Palmerston hier an, begab sich gegen seine Gewohnheit vom Eisenbahnhofe direct nach seiner Amtwohnung in Downing Street, wo ihn Depeschen aus Balmoral erwarteten, ließ Carl Russell, dessen Büro provisorisch aus Downing Street nach Whitehall-Garden verlegt sind, und den Schaklanzer zu sich bitten und versügte sich mit diesen beiden nach kurzer Besprechung zu den ihrer wartenden Collegen. Die gemeinsame Berathung mit diesen kaum anderthalb Stunden dauerte — eine kurze Spanne Zeit, wenn man bedenkt, daß die Minister sich viele Wochen nicht gesprochen hatten — und da der Premier heute Abends nach Broadlands zurückfahren will, um im Laufe dieser Woche schwerlich wieder hereinzukommen, so ergiebt sich daraus, daß von Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen im Schooße des Cabinets kaum die Rede sein kann. Die Expedition gegen Mirko soll definitiv beschlossen sein. Noch am Abende gingen und Lord Cowley nach Paris. Daß andererseits von hier aus bei der pariser Regierung auf eine Anerkennung des amerikanischen Sonderbundes gedrungen wird, ist total falsch. Der biesige italienische Gesandte bleibt noch einige Tage bei Lord Palmerston in Broadlands zu Gast. Dort kann er die Berichte Ratazzi's aus Paris, dessen Mission hier sehr groÙe Bedeutung beigemessen wird, sofort entsprechend auf Manne bringen. Lord Palmerston feiert kommen den Sonntag seinen 77. Geburtstag in Broadlands.

Aus Malta, 12. October, schreibt man, daß der Versuch, das zerstörte Malta-Telegraphen-Cabel zu reparieren, missglückt sei. Man wollte in einigen Tagen einen neuen Versuch machen.

Großbritannien.

London, 17. Oct. Gestern Mittags kam Lord Palmerston hier an, begab sich gegen seine Gewohnheit vom Eisenbahnhofe direct nach seiner Amtwohnung in Downing Street, wo ihn Depeschen aus Balmoral erwarteten, ließ Carl Russell, dessen Büro provisorisch aus Downing Street nach Whitehall-Garden verlegt sind, und den Schaklanzer zu sich bitten und versügte sich mit diesen beiden nach kurzer Besprechung zu den ihrer wartenden Collegen. Die gemeinsame Berathung mit diesen kaum anderthalb Stunden dauerte — eine kurze Spanne Zeit, wenn man bedenkt, daß die Minister sich viele Wochen nicht gesprochen hatten — und da der Premier heute Abends nach Broadlands zurückfahren will, um im Laufe dieser Woche schwerlich wieder hereinzukommen, so ergiebt sich daraus, daß von Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen im Schooße des Cabinets kaum die Rede sein kann. Die Expedition gegen Mirko soll definitiv beschlossen sein. Noch am Abende gingen und Lord Cowley nach Paris. Daß andererseits von hier aus bei der pariser Regierung auf eine Anerkennung des amerikanischen Sonderbundes gedrungen wird, ist total falsch. Der biesige italienische Gesandte bleibt noch einige Tage bei Lord Palmerston in Broadlands zu Gast. Dort kann er die Berichte Ratazzi's aus Paris, dessen Mission hier sehr groÙe Bedeutung beigemessen wird, sofort entsprechend auf Manne bringen. Lord Palmerston feiert kommen den Sonntag seinen 77. Geburtstag in Broadlands.

Aus Malta, 12. October, schreibt man, daß der Versuch, das zerstörte Malta-Telegraphen-Cabel zu reparieren, missglückt sei. Man wollte in einigen Tagen einen neuen Versuch machen.

Italien.

Der „F. B.“ wird aus Turin, 15. Oct., geschrieben. Seit acht Tagen sind zu Genua etwa 1500 Mann aller Waffengattungen nach Neapel eingeschifft worden und die betroffenen Dispositionen lassen vermuten, daß weit bedeutendere Sendungen im Werke sind. Die piemontesische Armee in Neapel ist ungemein zusammengeschwunden. Ein in Genua erscheinendes, der Regierung befreundetes Blatt macht das Eingeständniß, daß die Bersaglieribataillone unter Major Galletti, welche die stärksten beim Ausmarsch was-

Soldaten Capitain von Paris und Capitain von Chartres genannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. October.

* Am 17. d. fand in dem Osolinskischen Nationalinstitut in Lemberg die gewöhnliche jährliche Sitzung statt. Der Curator Graf Moritz Dzeduszyczyk stellte Bericht über die Vermögensverwaltung für das Jahr 1860/1. Der Director Herr August Bielowski trug nach Hinweisung auf das dem Geschichtsschreiber unmöglich Bedürfnis glaubwürdiger Quellen eine Biographie Thielmar's, des Werbegürtlers Abtes aus dem Ende des X. und Anfang des XI. Jahrhunderts, des Heiligenossen Boleslaw Chrobry's von Polen vor, dessen Chronik zu den thäts. Quellen für die Geschichte des alten Polens gehört. Der Institutustitulatist Dr. Mietyslaw Romanowski las sein Gedicht „eine Legende“. Schließlich verlas der Gustav H. Xavier Gedebot eine historische Abhandlung Karl Sajnoch's „über die Polonisierung des Ruthenenlandes“.

* Aus Lemberg, 20. October, wird telegraphisch gemeldet: Soeben (2 Uhr Nachmittags) ist die erste Lokomotive im Lemberger Bahnhofe unter Jubel einer unabsehbaren Menschenmasse glücklich angelangt.

* Zur Londoner Ausstellung haben sich geweiht: aus Krakau Ingeneur Johann Neirebski mit Instrumenten, das f. l. Berg- und Hüttentum in Swoszowice mit Bergprodukt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 21. October. National-Anleben zu 5% mit Zinnes 70. Coup. 80. — Geld, 80.10 Waare, mit April-Coup. 79.70 Geld, 79.80 Waare. — Neuer Anleben vom 3. 1860 zu 500 fl. 82.60 Geld, 82.70 Waare, zu 100 fl. 89.25 G. 89.50 R. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.75 G. 66.75 R. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 737. — G. 738. — W. — der Kredit-Kassen für Handel und Gew. zu 100 fl. 8.10. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. 2025. — G. 2026. — W. — der Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. 200. m. 160 (80%) Einz. 166. — W. — Wechsel auf (3 Monate); Frankfurt a. M., für 100 Gulden sthd. W. 115.50 G. 115.65 R. — London, für 10 Pf. Sterling 136.90 G. 137.10 R. — R. Münznotulen 6.53 G. 6.54 R. — Kronen 18.80 G. 18.85 R. — Napoleon-Bonds 10.95 G. 10.97 R. — Russ. Imperiale 11.22 G. 11.24 R. — Vereinothaler 2.05 G. 2.06 R. — Silber 136.50 G. 137. — W.

Krakauer Coures am 21. October. Silber-Rubel Agio fl. 100 fl. verl. fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten zu 100 fl. verl. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74% verlangt, 73% bezahlt. — Neuer Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137. — verlangt, 136. — b. — Russische Imperials fl. 11.25 verl. 11.10 bezahlt. — Napoleon-Bonds fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Böllwichtige holländische Dukaten fl. 6.42 verl. 6.34 bezahlt. — Böllwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.52 verl. 6.44 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100% verl. 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80% verl. 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Gov.-Münze fl. 84% verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68% verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 80% verl. 79% bezahlt. — Aktien der Karl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168.50 verl. 166 bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 20. October. Ein Wiener Telegramm des „Sürgöny“ und des „Lloyd“ meldet: Ein Circular des Hofkanzlers an die Obergespanne gibt den Kaiserl. Befehl zur Rekrutenaushebung kund und verlangt die Erklärung, ob die Aussicht auf die Mitwirkung der Comitatsbeamten vorhanden sei, und wenn letzteres nicht der Fall, was der Obergespan anstrebe, um das Ziel zu erreichen. Von der Statthalterei wurde ebenso ein Gutachten abverlangt.

Triest, 20. Oct. Die am 16. d. hier und in Venetien wahrgenommene Erderüttelungen war auch in der Romagna, namentlich in Bologna und Ravenna fühlbar. In letzterer Stadt war es die heftigste Menschengedanken. Rauchfänge stürzten ein, die Mauern bekamen Risse, eine Kirche wurde beschädigt.

Kiel, 18. Oct. (Sel. Dep. der „Hamb. Nachr.“) Die gerichtliche Verfolgung gegen den Adv. Lehmann wegen der Resolution der holsteinischen Nationalvereins-Mitglieder ist endlich eingeleitet. Die Klage soll auf versuchten Hochverrat lauten.

Danzig, 20. October. (Nachts.) Ihre Majestäten der König und die Königin sind Abends um 6 Uhr hier angekommen. Die Stadt wurde illuminirt und es herrschte großer Jubel. Abends fand ein Diner im Artus-Hof statt.

Bern, 20. Oct. Ein Genfer Flugblatt verlangt im Namen der Genfer Bürger die sofortige Occupation Genf's und Wallis mit eidgenössischen Truppen.

London, 20. Oct. Aus Newyork vom 9. d. eingetroffene Nachrichten melden, daß einem Gerüchte nach der General der Konföderierten, Price, sich nach Arkansas zurückgezogen habe und von Fremont verfolgt werde. Mac Culloch mache den Versuch, Fremont den Rückzug abzuschneiden, zu welchem Zwecke er gegen St. Louis marschiere. — Oberst Rankin ist in Ontario (in Obercanada) wegen Anwerbungen für die Bundesarmee verhaftet worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 18. October. Die von der „Italie“ mitgetheilte Nachricht von einer baldigen Abreise des Königs nach Neapel ist unrichtig.

Aus Rom, 12. October, wird telegraphiert, daß in der Wohnung des Paters Passaglia Haussuchung durch einen General der Konföderierten, Price, sich nach Arkansas zurückgezogen habe und von Fremont verfolgt werde. Mac Culloch mache den Versuch, Fremont den Rückzug abzuschneiden, zu welchem Zwecke er gegen St. Louis marschiere. — Oberst Rankin ist in Ontario (in Obercanada) wegen Anwerbungen für die Bundesarmee verhaftet worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Woezel.

Verzeichnis der Angestammten und Abgereisten vom 20. October.

Angestammten sind die H. Gutsbesitzer: Winzenz Graf Waslewski, aus Polen, Franz B. Lewarlowksi, aus Galizien, Wissamowksi, f. r. aus Ostpreußen, aus Petersburg, Karl B. Katschnig, aus Galizien, Michael Salzweiss, aus Polen, Winzenz Kubicki, aus Polen, Nikolaus Dzotski aus Owišewitz, Josef Wędrychowski aus Polen.

Abgereist sind die H. Gutsbesitzer: Eugen de Ghysba, aus Berlin, Wladislaus Laskowski, aus Polen, Winzenz Podlewski aus Galizien, Cyryl Ulanicki, aus Breslau, Wladislaus Mischalowski aus Wilkowice.

Mitsblatt.

3. 10416. **Kundmachung.** (3250. 2-3)

Am 30. October 1861 Nachmittags wird hier amts wegen Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauche für das Verwaltungs-Jahr 1862 in dem Pachtbezirke Neu-Sandez enthaltend die Stadt Neu-Sandez und 14 andere Ortschaften eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt summt dem der Stadt Neu-Sandez bewilligten 10% Gemeindezuschlages zusammen 4392 fl. 53 kr., das Vadum 440 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts dann bei der k. k. Finanz-Bezirks-Directionen des vormaligen Krakauer Verwaltungsgebietes und den hierbeizirkigen k. k. Finanzwach-Commissariaten eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 16. October 1861.

N. 10422. **Kundmachung.** (3251. 2-3)

Am 30. October 1861 Vormittags wird wegen Verpachtung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf das Verwaltungs-Jahr 1862 in dem aus allen Ortschaften des politischen Bezirks Skrzyniowa gebildeten Pachtbezirke Mszana dolna hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Das Ausrufspreis beträgt 1410 fl. wovon auf die Weinsteuerei 360 fl. und Fleischsteuer 1050 fl. entfallen; das 10% Vadum 141 fl.

Die übrigen Bedingungen können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen des vormaligen Krakauer Verwaltungsgebietes und bei dem hierbeizirkigen k. k. Finanzwach-Commissariaten eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 16. October 1861.

N. 5694. **E d y k t.** (3256. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomem niniejszym czyni, iż na prośbę p. Anny Rasche na zaspokojenie sądownie przyznanej sumy 2200 zł. z przyn. odbędzie się przynumowa sprzedaż realności pod L. 126 Gm. IX. p. Maryanny Derpowskiej własnej w dwóch terminach, to jest: 19go Grudnia 1861 i 16go Stycznia 1862 każdą razą o godzinie 10tej przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.

Cenę wywołania stanowi wartość tej realności przy sądowem ocenieniu realności tej wydobyta w ilości 8406 zł. 23 kr. w. a. i w powyższych dwóch terminach realność ta niżżej ceny szacunkowej sprzedana nie będzie, w razie niesprzedaania tej realności w powyższych dwóch terminach, nazyca się w celu ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 16go Stycznia 1862 o godzinie 4tej popołudniu.

Wadium złożyć się mające wynosi 840 zł. 62 centy.

O tej równocześnie rozpisanej licytacji uwadnia się obie strony i wierzyciel, z tym, że wierzycom, którymby uchwała niniejsza licytacyjne zezwalająca z jakiekolwiek przyczyny przed terminem licytacji doręczona być niemoła, lub którzyby tymczasowo po wydanym na dzień 4tym Sierpnia 1861 wyciągu hipotecznym do hipoteki weszli kurator w osobie p. adwokata Szlachetowskiego, ze zastępstwem p. adwokata Koreckiego postanawia i tychże przez edykta zawiadamia się.

Bliższe warunki licytacji, akt oszacowania i wyciąg hipoteczny, mogą być przejrzane w tutejszym c. k. Sądzie.

Kraków, dnia 30. Września 1861.

N. 58478. **Konkurs-Kundmachung.** (3240. 2-3)

Zur Erlangung eines Stipendiums aus der Kroscienkoer Studentenstiftung und zwar im jährlichen Betrage von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Silber und 15 fl. ö. W. in Banknoten für das laufende Schuljahr 1861/2 wird der Concurs bis 15. November 1861 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Studirende am Neu-Sandzer Gymnasium bestimmt und es sind zum Gewinne derselben ohne Unterschied der Religion die im Kroscienkoer Bezirksamtsgebiete zuständigen Jünglinge berufen, welche am Neu-Sandzer Gymnasium die 4., 5. oder 6. Klasse frequentieren, in Ermanzung dieser Candidaten kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasiaklasse, welcher die hięzu erforderliche Eigenschaften besitzt verliehen werden.

Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der sechsten Gymnasiaklasse.

Die Erforderniss zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

- Der Candidat hat nachzuweisen, daß er im Kroscienkoer Bezirksamtsgebiete zuständig ist,
- daß er wirklich eine Unterstützung seines Stipendiums bedürfe, und
- daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sandzer Gymnasium und zwar eine der die abzeichneten 4 Klassen frequentiert – endlich
- hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien so wie durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Statthalterei zu. Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig instruirte Gesuche um Verleihung des Stipendiums mittels der Neu-Sandzer Gymnasial-Direction bei dem Kroscienkoer k. k. Bezirksamt zu überreichen, welches letztere der k. k. Statthalterei den Besitzungs-Vorschlag zu erstatten hat.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 23. September 1861.

N. 58478. **Obwieszczenie.**

Do otrzymania jednego stypendium z funduszu stypendów miasta Kroscienka, a to w rocznej kwocie 31 zł. 50 c. wal. austri. w srebrze, a 15 zł. w. a. banknotami za bieżący rok szkolny rozpisuje się niniejszem konkurs do 15. Listopada 1861.

Stypendium to przeznaczone jest dla uczniów gimnazjum Nowo-Sandeckiego i do otrzymania tegoż stypendium powołani są bez różnic religii młodzieńcy, do obrębu powiatu Kroscienkowskiego przynależni, którzy przy Nowo-Sandeckiem

gimnazjum do 4tej, 5tej lub 6tej klasy uczęszczają, w braku zaś takich kandydatów może to stypendium udzielone być uczniowi 3ciej klasy gimnazjalnej, odpowiednie ku temu własności posiadającemu.

Pobieranie stypendium trwa do ukończenia 6tej klasy gimnazjalnej.

Do otrzymania tego stypendium wymaga się: a) kandydat ma dowieść, że do obrębu powiatu Kroscienkowskiego przynależy;

b) że rzeczywiście wsparcia (stypendium) potrzebuje;

c) że jako publiczny uczeń przy Nowo-Sandeckiem gimnazjum, a to do jednej z wyższych klas uczęszczają, nakoniec

d) ma się kandydat wykazać świadectwami, że się postępem w naukach, jak również pilnością i moralnością godnym etage tego dobrodziedztwa.

Prawo udzielania przysłuży c. k. Namiestnictwu. Kompetencja o to stypendium mają prośby swoje udzielenie tego stypendium, należycie opatrzone podać przez dyrekcję gimnazjalną Nowo-Sandecką do c. k. urzędu powiatowego w Kroscienku, które propozycję do obsadzenia przedłożyć ma c. k. Namiestnictwu.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa. Lwów, dnia 23. Września 1861.

N. 15967. **E d y k t.** (3246. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomem niniejszym czyni, iż na prośbę p. Anny Rasche na zaspokojenie sądownie przyznanej sumy 2200 zł. z przyn. odbędzie się przynumowa sprzedaż realności pod L. 126 Gm. IX. p. Maryanny Derpowskiej własnej w dwóch terminach, to jest: 19go Grudnia 1861 i 16go Stycznia 1862 każdą razą o godzinie 10tej przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.

Cenę wywołania stanowi wartość tej realności przy sądowem ocenieniu realności tej wydobyta w ilości 8406 zł. 23 kr. w. a. i w powyższych dwóch terminach realność ta niżżej ceny szacunkowej sprzedana nie będzie, w razie niesprzedaania tej realności w powyższych dwóch terminach, nazyca się w celu ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 16go Stycznia 1862 o godzinie 4tej popołudniu.

Wadium złożyć się mające wynosi 840 zł. 62 centy.

O tej równocześnie rozpisanej licytacji uwadnia się obie strony i wierzyciel, z tym, że wierzycom, którymby uchwała niniejsza licytacyjna zezwalająca z jakiekolwiek przyczyny przed terminem licytacji doręczona być niemoła, lub którzyby tymczasowo po wydanym na dzień 4tym Sierpnia 1861 wyciągu hipotecznym do hipoteki weszli kurator w osobie p. adwokata Szlachetowskiego, ze zastępstwem p. adwokata Koreckiego postanawia i tychże przez edykta zawiadamia się.

Bliższe warunki licytacji, akt oszacowania i wyciąg hipoteczny, mogą być przejrzane w tutejszym c. k. Sądzie.

Kraków, dnia 30. Września 1861.

N. 271. **E d y k t.** (3231. 2-3)

Bon Seite des k. k. Bezirksamtes Oświęcim als Gerichtes wird bekannt gemacht, es habe Simon Habsfeld aus Oświęcim wider Jakob Lipper, Josef Lipner, Nathan Lipner, Szaja Lipner endlich Juda und Hermann Lipner wegen Bezahlung von 115 fl. ö. W. f. N. G. eine Klage angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagabfahrt auf den 25. November 1861 Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der mitbeteiligten Juda und Hermann Lipner unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung und im Falle ihres Ablebens, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, der k. k. Notar aus Biela Theofil Ritter von Chwalibog zum Curator ad actum bestellt.

Diese jetzt erwähnten Mitbeteiligten oder deren Eltern werden sonach erinnert, daß sie entweder bei der Tagabfahrt welche über die, wider sie angebrachte Klage angeordnet würde, selbst oder durch einen bestellten Machthaber zu erscheinen haben, widrigs die wider sie eingesetzte Behandlung mit dem, auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, am 15. Juni 1861.

L. 3687. **E d y k t.** (3188. 3)

Przez c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Nowym Targu czyni się niniejszym wiadomo, że w dn. 29. Listopada 1842 r. zmarł w Czarnym Dunajcu z uczyнием rozporządzenia ostatniej woli z dn. 25. Listopada 1842 Jakób Głodowski.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jana Głodowskiego wzywa go, ażby w przeciągu roku jednego w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do przyjęcia spadku wniosł, gdyż w przeciwnym

razie spadek ten byłby pertraktowany z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Głodowskim dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Nowy Targ, dnia 16. Września 1861.

L. 1764. **E d y k t.** (3260. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Dąbrowie jako Sąd czyni się niniejszym wiadomem, że w skutek uchwały c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 18. Września r. b. do l. 13889 na zaspokojenie przez Berla Fraenka przeciw p. Janowi Straszewiczowi i p. Marii Chmielowskiej wywalconej sumy 630 zł. w. a. z kosztami sporu przymusowego sprzedaż zajętych i oszacowanych u p. Jana Straszewicza ruchomości dozwoloną i do rzeczywistej sprzedaży tych rzeczy dwa termina na dzień 21 Listopada i na dzień 5 Grudnia 1861 o godzinie 9tej w Swierzy z tem nadaniem przekazane zostały, że te rzeczy na pierwszym terminie tylko nad lub za cenę szacunkową na drugiem zaś i poniżej ceny szacunkowej najwiecej ofiarującemu sprzedane zostaną.

Cheć kupienia mających zaprasza się niniejszym do tej publicznej sprzedaży we wsi Swierzy ad Luszowice odbyć się mającej z tem nadaniem, że sprzedają się mające rzeczy tylko za złożeniem ceny kupna w gotówce najwiecej ofiarującemu oddane zostaną.

Dąbrowa, dnia 29 Września 1861.

L. 5127. **E d y k t.** (3255. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje po daremnym upływie pierwszych dwóch terminów, trzeci termin do sprzedaży dóbr Szklary z przyległościami Kolanówka i Helenów w obwodzie Rzeszowskim położonych do masy spadkowej s. p. Leonarda Gorskiego, a właściwie do Henryki z hr. Komorowskich Góreckiego jako na wypadek śmierci Leonarda Góreckiego w razie przeżycia tegoż intabulowanego właścicielki należących, uchwałą c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 3 Kwietnia 1861 L. 11784 na zaspokojenie wierzytelności Agnieszki Pinińskiej przeciw p. Leonardiowi Góreckiemu w kwocie 6700 zł. mk. wygraną z 5 procentami od 10 Listopada 1854 licząc się mającemi i kosztami 21 zł. 31 kr. 8 zł. 34 kr. 6 zł. 2 kr. 2 zł. 6 kr. mk., 7 zł. 78 c. 16 zł. 8 c. 35 zł. 28 c. i 739 zł. 66 cent. dozwolonej sprzedane zostaną.

1. Sprzedaża odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim dnia 13go Stycznia 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem i w tym terminie rzeczone dobra nawet niżzej ceny szacunkowej za jakiekolwiek ofiarowaną cenę najwiecej ofiarującemu sprzedane zostaną.

2. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzeczonych dóbr w ilości 46,888 zł. 80 c. aktu oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 2 Grudnia 1859 L. 6784 do Sądu przyjętym, wyprowadzona.

3. Każdy chęć kupienia mający jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacji dwudziestą częścią ceny szacunkowej to jest kwotę 2344 zł. 44 cent. jako wadium gotowizną albo listami zastawnymi galic. Towarzystwa kredytowego, albo obligacjami indemnizacyjnymi podług kursu urzędowej Gazeta Lwowska wykazać się mającemu, albo książeczkami galicyjskiej kaszy, oszczędnością do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któremu wadium najwiecej ofiarującemu sprzedane zostaną.

4. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzeczonych dóbr w ilości 46,888 zł. 80 c. aktu oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 2 Grudnia 1859 L. 6784 do Sądu przyjętym, wyprowadzona.

5. Każdej chęci kupienia mający jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacji dwudziestą częścią ceny szacunkowej to jest kwotę 2344 zł. 44 cent. jako wadium gotowizną albo listami zastawnymi galic. Towarzystwa kredytowego, albo obligacjami indemnizacyjnymi podług kursu urzędowej Gazeta Lwowska wykazać się mającemu, albo książeczkami galicyjskiej kaszy, oszczędnością do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któremu wadium najwiecej ofiarującemu sprzedane zostaną.

6. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr sprzedają się mającymi z 11 Lutego 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w rejestraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć.

Dla wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto Aleksandra hr. Cetnera, Avigdora Hasklera, Lemela Liebermann, Seliga Pflau, Chanja Bleicher, Józefa Lippy Landau i dla Adeli Pilsnickiej jakotéz i dla tych wierzycieli, którzy po 11 Lutego 1861 do tabuli krajowej weszli, lub którymby z jakiekolwiek przyczyny niniejszy edykt doręczony być niemoła, postanawia się do wszystkich czynności z tej sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hypotekowych wierzytelności kuratora w osobie p. adwokata Lewickiego z zastępstwem pana adwokata Lewickiego doręczoną zostało.

Dla wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto Aleksandra hr. Cetnera, Avigdora Hasklera, Lemela Liebermann, Seliga Pflau, Chanja Bleicher, Józefa Lippy Landau i dla Adeli Pilsnickiej jakotéz i dla tych wierzycieli, którzy po 11 Lutego 1861 do tabuli krajowej weszli, lub którymby z jakiekolwiek przyczyny niniejszy edykt doręczony być niemoła, postanawia się do wszystkich czynności z tej sprzedaży wynikających, a mianowicie i

Dienstag,

Beilage zu Nr. 243 der „Krakauer Zeitung.“

22. October 1861.

Amtliche Erlasse.

N. 15857. Edict. (3199. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Ludwig de Lavaux zur Beleidigung der von demselben gegen die liegende Masse nach Michael Rajska und Frau Josefa Rajska mit den rechtskräftigen Zahlungsauslagen vom 10. Juni 1856 d. 2976, 2977 und 2978 erzielten Summen von 12,000 fl., 3000 fl. und 1250 fl. G.M. sammt Zinsen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, der Nachlaßmasse nach Michael Rajska und der Frau Josefa Rajska gehörigen Realitäten Nr. 390 und 391 Gde. III. in Krakau im Executionswege am 22. November 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter nachstehenden erleichternden Bedingungen vorgenommen wird:

1. Zum Ausrußpreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungspreis pr. 38,446 fl. 35 kr. G.M. oder

40,348 fl. 91 kr. ö. W. angenommen, sollte aber

bei dieser Tagfahrt sich kein Kauflustige vorfinden,

der den Schätzungsvertrag anbieten möchte, so wer-

den diese Realitäten auch unter demselben an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-

vertrag verkaufen werden.

2. Jeder Kauflustige hat den Betrag pr. 3000 fl. ö.

W. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen, in

National-Anlehens über in Grundentlastungs-Obliga-

tionen sammt Coupons, welche nach dem letzten

aus der „Krakauer Zeitung“ entnommenen Urteil

jedoch nicht über den Nennwert werden angenom-

mnen werden, vor Beginn der Feilbietung zu Hän-

den der delegirten Feilbietungs-Commission als Va-

dium zu erlegen, welches Vadium des Meistbietenden

zurückzuhalten und nach dessen Umwandlung in

baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mietbietern nach beendigter Feil-

bietung so gleich rückgestellt werden wird.

3. Binnen 45 Tagen nach der Rechtskraft der Zah-

lungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen

zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebühren-

den Interessen infoferne bezüglich derselben die im

6. Absage vorgeesehenen Fälle nicht eintreten gemäß

der Zahlungsordnung zu bezahlen.

Die übrigen, mit dem Licitations-Edicte vom 27.

Mai 1861 d. 8568 kundgemachten Bedingungen, mit

Ausschluß der 1., 2., 5. und 11 bleiben dieselben, solche

können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen

werden, und kommen in der „Krakauer Zeitung“ Nr.

132, 133 und 134 vom 3. 1861 vor. Von dieser Feil-

bietung wird über Executions-Führer, dann die erbs-

erklärten Erben des Michael Rajska, als: Stanislaus

Rajska, Fräulein Carolina Rajska, Fräulein Maria

Rajska und Frau Josefa Rajska, dann die dem Wohn-

orte nach bekannten Hypothekar-Gläubigern zu eigenen

Händen, ferner jene Gläubiger welche nach dem 24.

August 1859 in des Hypothekarbuch gelangen sollten,

oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was

immer für einen Grunde nicht rechtzeitig zugestellt wer-

den könnte, durch den mit Substitution des Hrn. Ad-

Svofaten Dr. Geissler aufgestellten Advokaten Hrn. Dr.

Schönborn verständigt.

Krakau, am 23. September 1861.

L. 15857. Edict.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do

powszechniej wiadomości, iż na żądanie p. Lud-

powszechnie wiadomości, iż na żądanie p. Lud-

pozycyjnym edyktom p. Anielę z Stadnickich i Adamą

Małżonków Męcińskich, Józefego Wiktora, tudzież

spadkob. Wincent. Ferreryusa Rawicza Dębińskiego

czyli Dembińskiego, a manowicę: Józefę i Sta-

nisława Rawiczów Dębińskich czyli Dembińskich,

Ludwikę z Witwickich Beldowską, Agnieszkę

Wolską, Justynę Wolską i Józefę Wolską z miej-

scie pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci

przeciw tymże p. Feliks Wnorowski jako sądownie

ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2ga

imion Igo ślubu Giebultowskiej 2go ślubu Fokso-

wej, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława,

Władysława Karola 2ga imion i Heleny Maryi

czyli Maryanny 2ga imion Giebultowskich, wła-

sicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wy-

mysłowem wniosł pozew na dniu 29. Sierpnia

1861 do Nr. 15361 względem orzeczenia, że pra-

wo zastawu sumy 45685 zł. 15 gr. czyli 12 gr.

i prawo zastawnego posiadania dóbr Łapanowa

z folwarkiem Wymysłowskim, oraz wszelkie nad-

cieżary tej sumy w stanie biernym onych dóbr

ubezpieczone, przedawnieniem zgasło i wyexta-

wane być ma — w załatwieniu tegoż pozwu

wyznaczony termin do ustnego postępowania na

dzień 3go Grudnia 1861 o godz. 10tej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych i życie jest nie-

wiadome, przetoż c. k. Sąd krajowy w celu zastęp-

wania pozwanych jak również na koszt i niebezpie-

czeństwo tychże, tutejszego p. adwokata Dra Biesia-

ta, o ile względem nich w ustępie 6. prze-

deckiego z zastępstwem adwokata Dra Kuchar-

pisane warunki nie nastąpią, wedle porządku

płatniczego uścić.

Reszta zaś edyktem licytacyjnym z dnia 27.

Maja 1861 L. 8568 ogłoszone warunki wyjawszy

1., 2., 5. i 11. pozostają te same, które lub w tu-

tejszo-sądowej registraturze lub też w Krakow-

skiej gazecie Nr. 132, 133 i 134 z roku 1861

przejrzeć można.

O niniejszej licytacji zawiadamia się egzeku-

cy popierającego p. Ludwika de Lavaux, spad-

kobierów po Michale Rajske, t. j. p. Stanisława

Rajske, panne Karolinę Rajske, panne Wale-

ry Rajske i panu Józefem Rajske, tudzież z miejsca

pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych,

na koniec tych wierzycieli, którzy z prawami

swymi do hipoteki po dniu 24. Sierpnia 1859 we-

szli, lub którymby terażniejsza uchwała egzeku-

cyjna z jakiekolwiek przyczyny doręczona byc-

niemogła, na ręce kuratora w osobie p. adwokata

Dra Schönborna ze zastępstwem p. adwokata Dra

Geisslera ustanowionego.

Kraków, dnia 17 Września 1861.

3. 17353. Edict. (3243. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge

Einschreitens des Hrn. Stefan Wilkoszewski bürger-

licher Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer

gegenwärtig im Krakauer Kreise liegenden, in der Land-

tafel dom. 240 pag. 54 vor kommenden Gutes Raba

wyzna Behuhs der Zuweisung des laut Zuschrift der

Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission

vom 21. April 1856 d. 1751 für obiges Gut bewilligten

Urbanat-Entschädigungs-Capitals pr. 31220 fl. 50 kr.

G.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den ge-

nannten Gütern zusteht, hemit aufgesondert, ihre Forde-

rungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Decem-

ber 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder münd-

lich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann

Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und sei-

nes allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit

den gesetzlichen Erfordernissen versehene und lega-

listische Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforde-

ring, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der

allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches

Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post,

und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des

Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Name-

haftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmäch-

tigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen,

widrigens dieselben lediglich mittels der Post an

den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswir-

kung, wie die zu eigenen Händen geschaffene Ju-

ststellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der

die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen

würde so angesehen werden wird, als wenn er in die

Überweisung seiner Forderung auf das Entlastungs-

Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge ein-

gewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht

weiter gehört werden wird. Der die Anmeldestrafe

verfügnde verliert auch das Recht jeder Einwendung

und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden

Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25.

September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der

Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital

überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadama Salomeę Grocholską i domniemanych spadkobierców Rafała Grocholskiego i Konstancji Szaszkiewiczowej, jakoto: Medarda Filipa, Ezechela Cezara, Leonarda Jana, Józefiny Seweryny, Konstancji Faustynie Euzebią Szaszkiewiców, za granicą mieszkających o pozwie przez Wiktora Zbylszewskiego przeciw Konstancji Myszkowskiej, Kasprowi Jabłonowskiemu, Maryi Starzyńskiej, Urszuli Głogowskiej, Ignacemu, Adamowi, Janowi Karolowi Rościszewskim, Marii Wiśniewskiej, Teofilowi Wierzbowskiemu, Felicyi Rościszewskiej, Annie Jaruntowskiej, Helenie Marchockiej, Antoniemu i Józefowi Peikertom, masie spadkowej Konstancji Szaszkiewiczowej i przeciw Salomei Grocholskiej o zapłacenie $\frac{5}{6}$ części sumy 535 duk. z przyn. dnia 24. Października 1860 do L. 5450 wytoczonym i wzywa ich zarazem, aby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9tę przedpołudniem wyznaczonym, tem pewniej stanęli, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora im w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionej przystępujący uważańi będą.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

L. 5380. E d y k t. (3214. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadama Salomeę Grocholską i domniemanych spadkobierców Rafała Grocholskiego i Konstancji Szaszkiewiczowej, jakoto: Medarda Filipa, Ezechela Cezara, Leonarda Jana, Józefiny Seweryny, Konstancji Faustynie Euzebią Szaszkiewiców za granicą mieszkających o pozwie przez Wiktora Zbylszewskiego przeciw Konstancji Myszkowskiej, Kasprowi Jabłonowskiemu, Maryi Starzyńskiej, Urszuli Głogowskiej, Ignacemu, Adamowi, Janowi Karolowi Rościszewskim, Marii Wiśniewskiej, Teofilowi Wierzbowskiemu, Felicyi Rościszewskiej, Annie Jaruntowskiej, Helenie Marchockiej, Antoniemu i Józefowi Peikertom, masie spadkowej Konstancji Szaszkiewiczowej i przeciw Salomei Grocholskiej o zapłacenie $\frac{5}{6}$ części sumy 535 duk. z przyn. dnia 24. Października 1860 do L. 5450 wytoczonym i wzywa ich zarazem, aby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9tę przedpołudniem wyznaczonym, tem pewniej stanęli, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora im w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionej przystępujący uważańi będą.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

Licitations-Antändigung. (3206. 3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte in Jaslo wird kundgemacht, daß zur Herabbringung der durch Simon Wierzbicki und die Witkägerinnen Hedwig Marek und Magdalena Czyżowicz wider Valentin Wierzbicki erteilten Summe von 328 fl. 23 kr. ö. W. der Gerichtskosten pr. 13 fl. 3 kr. der Executionskosten pr. 6 fl. 59 kr. 22 fl. 88½ kr. 17 fl. 58 kr. und 10 fl. 36½ kr. ö. W. die executive Zeilbietung der dem Valentin Wierzbicki gehörigen, sub CN. 7 in Żółkow gelegenen aus einem Wohngebäude samt einer Kammer und Stallungen, dann einer Scheuer, Garten und Ackergrunde bestehenden Rustikalthwirtschaft in drei Terrinen, das ist: am 4. und 29. November, dann 20. December 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hier zu Jaslo beim f. f. Bezirksamt abgehalten werden wird.

Der Ausrußpreis beträgt 410 fl. ö. W. und das Badium 41 fl. ö. W.

Hievor werden Kaufstüste mit dem verständigt, daß diese Realität im 3. Termine auch unter dem Schätzungsvertheite verkauft werden wird.

Der Schätzungsact und die weiteren Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, der Steurausweis bei dem f. f. Steueramt eingesehen werden.

Jaslo, am 13. September 1861.

Ogłoszenie licytacji.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jasle niemiejskim powszechnie wiadomo czyni, iż na zaspokojenie przez Szymona Wierzbickiego i wspólnie skarżące Jadwige Marek i Magdalene Czyżowicz przeciwko Walentemu Wierzbickiemu wygranego sumy 328 zł. 23 cent., wydatków sporu 13 zł. 3 c., wydatków przymusowych 6 zł. 59 c. 22 zł. 88½ c. 17 zł. 58 c. i 10 zł. 36½ c. egz. kuczyna sprzedaż przez publiczną licytację w 3 terminach, t. j. w dniach 4go, 29go Listopada, 24go Grudnia 1861 zawsze o godzinie 10tę, stądżeż, realności chłopskiej pod N. kons. 7 we wsi Żółkow położonej, Walentego Wierzbickiego własnej, składającej się z budynku mieszkalnego z komorą, stajnią i chlewem tudzież ze stodoły, ogrodu i gruntu ornego tu w Jasle w c. k. Urzędu powiatowym przedstawiona zostanie. Cena wywołania wynosi 410 zł. a badium 41 zł.

O czem choć kupienia mających z tem dodatkiem zawiadamia się, iż w trzecim terminie realność ta i niżzej ceny szacunkowej sprzedana będzie.

Akt oszacowania i dalsze warunki licytacyjne w tutejszej registraturze, a wykaz podatków w c. k. Urzędu podatkowym mogą być przejrzane.

Jaslo, dnia 13. Września 1861.

L. 1888. E d y k t.

(3203. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd na żądanie Maryanny 1. Jachym 2. Przedzik, Julianu Jachym, który w roku 1846 z powstańcami pod Gdów się udał tam w niebezpieczeństwie życia zostało, i dotąd do swego miejsca pobytu do Wieliczki niepowrócił, wzywa ażeby w przeciagu jednego roku od daty tego edyktu do tutejszego Sądu się osobistnie zgłosił lub ten Sąd o swoim zostaniu.

Z c. k. Sądu powiatowego.
Wieliczka, dnia 30. Września 1861.

N. 13825. E d y k t.

(3211. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadama niniejszym edyktem co do życia i miejsca pobytu niewiadomych Barbarę z Barskich Kochanowską, Maryanne z Psarskich Łazowską i Michała Kochanowskiego, że przeciw tymże Feliks Bogusz pozwem z dnia 7. Września 1861 do L. 13825 względem extabulacy sumy 4150 złp. 10 groszy 9 denarów i 2075 złp. z przyn. z poprzedniej sumy n. 11 on. n. 9 on. z dobr Rzemiany rozpoczęł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego Sąd tutejszy do ustnej rozprawy przeznaczył termin na dzień 5go Grudnia 1861 o godz. 10tę przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest nieświadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich bezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego z substytucją adwokata Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzona będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, aby wcześnie sami się zgłosili, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońce sobie obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyły, inaczej skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 10. Września 1861.

N. 15311. E d y k t.

(3212. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski otwiera kryde przeciw Aleksandrowi Serafinowskiemu kupcowi w Jaszle a to co do ruchomego dziedzictwa bądź, zas co do nieruchomości w krajach koronnych dla których ces. patent z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 dzien. p. p. jest obowiązujący, znajdującego się majątku.

Wzywa się przeto wszystkich jakiekolwiek pretensje do zadłużonego mających i tymże zaleca, aby z pretensjami swemi na jakimkolwiek bądź prawie opartemi bezzwłocznie do 31 grudnia 1861 przeciwko zastępcy masy p. adwok. Dr. Rosenberg, któremu p. Dr. Jarocki jest substytuowany zapomocą formalnego pozwu wniesli, a to temu pewności, gdyż w przeciwnym razie nietylko istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłoszających się w swym czasie wierzycielu wyczerpanym być mogli, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującej się, na prawo zastawu, lub potraceniu wzajemnej należności jakie im slużyć może, wyłączonemi a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia tego, co się jedy od nich najwyżej należy, znagnionymi byliby.

Zarazem wzywacz się termin do możliwiej ugody, jakotęż w celu wyboru stałego zarządcy, masy krydalnej i wydziału wierzycieli na dzień 8go Stycznia 1862 o 4tę godzinie popołudniu na którym obie strony pod surowością §. 95 ust. sądowej, stanąć mają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 9. Października 1861.

N. 10007. Rundmachung.

(3222. 3)

Bon der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in dem aus allen Dirschäften des politischen Bezirkes Krosno gebildeten Pachtbezirk auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 tudzież 20go Grudnia 1861 zawsze o godzinie 10tę, am 24. d. Mts. hieramts eine öffentliche Lication abgehalten werden wird.

Der Ausrußpreis beträgt für die Weinsteuer 561 fl. 34 kr. für Fleischsteuer 2242 fl. 91 kr.

Das Badium 281 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts und bei den f. f. Finanz-Bezirks-Directionen in Sanok, Rzeszów, Tarnów, Wadowice, Bochnia und Krakau dann bei den Finanzwach-Commissariaten Krosno, Jaslo, Gorlice, Neu-Sandez, Limanów und Neumarkt eingesehen werden.

Z rade c. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 8. October 1861.

L. 10006. E d y k t.

(3203. 3)

Bon der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer in dem Pachtbezirk Alt-Sandez mit 5 Dirschäften auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 am 23. October 1861 Vormittags, die Versteigerung hieramts vorgenommen werden wird.

Der Ausrußpreis beträgt 208 fl. von Wein und 984 fl. von Fleisch, zusammen 1192 fl.

Das Badium 120 fl.

Die näheren Bedingnisse können hieramts, dann bei den f. f. Finanz-Bezirks-Directionen in Sanok, Rzeszów, Tarnów, Bochnia, Krakau und Wadowice, dann bei den Finanzwach-Commissarien in Neumarkt, Neu-Sandez, Limanów, Gorlice, Krosno und Jaslo eingesehen werden.

Neu-Sandez, am 8. October 1861.

Kundmachung.

(3221. 3)

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und nach dem mit der Kundmachung der h. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmassstab, auf Verlangen der Partei im 5% auf österr. Währung lautende Schuldbeschreibungen umgewechselt.

Bon der f. f. galizischen Statthalterei.
Lemberg, den 9. October 1861.

N. 66738. Obwieszczenie.

Przy 343cm losowaniu dawniejszego dlułu Państwa, odbytém w moc najw. patentu z 21go Marca 1818 i 23go Grudnia 1859 na dniu 1go Października r. b. została wyciągnięta seryja N. 411.

Seryja ta zawiera krańskie stanowe obligacje rządowe w pierwotnej stopie procentowej, miano-wicie 1 $\frac{3}{4}$ % od Nr. 3409 do Nr. 3700 włącznie, i 2% od Nr. 1 do Nr. 2209 włącznie ze sumą kapitału 1.312.460 złr. a prowizją podług zniżo-nej stopy procentowej w kwocie 24.903 złr. 11 kr.

Obligacje te zostaną podług postanowień najwyższego patentu z 21go Marca 1818 podwyż-szone na pierwotną stopę procentową i podług normy wymiany, obwieszczeniem wys. ministrum skarbu z 26go Października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. Nr. 190) ogłoszonego — na żądanie strony wymieniane na 5% zapisy dlułu państwa na walutę austri. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9. Października 1861.

L. 3147. Obwieszczenie. (3234. 3)

Z c. k. Urzędu powiatowego w Myślenicach podaje się do powszechniej wiadomości, iż celem zabezpieczenia dostarczenia żywności dla aresztantów na rok jeden, od dnia 1. Listopada 1861 do dnia ostatniego Października 1862 termin do licytacji na dzień 25. Października 1861 o 10tę godzinie przedpołudniem w tutejszej kancelary wyznacza się.

Licytantów wzywa się do przybycia na termin z tym, by się w 10%, wadium opatrzyli.

Warunki licytacyjne można tu w godzinach urzędowych przejrzeć.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, dnia 13. Października 1861.

N. 3272. E d i c t.

(3209. 3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte in Bochnia wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Freiherrn Johann und Julia Mattel aus Bochnia de pras. 5. Juli 1861 Nr. 3272 die executive Veräußerung der, dem Moritz Fischler aus Miklusowice gehörigen, auf einem Kameralsgrunde in Miklusowice stehenden Scheuer wegen schuldigen 42 fl. ö. W. s. N. G. gewilligt worden ist.

Diese Scheuer misst 8 Klafter in der Länge, 3 Klafter in der Breite ist aus weichem Material strohbedeckt, mit einer Tonne und zwei Pansen versehen. Sie wird mit 57 fl. 18 kr. ö. W. geschäßt. Zu dieser Veräußerung werden zwei Tagfahrten und zwar auf den 24. October und 21. November d. F. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt. Das zu erlegenden Badium beträgt 6 fl. ö. W. Die weitere Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Bon der f. f. Bezirksamt als Gericht.

Bochnia, am 25. September 1861.

N. 4300. E d i c t.

(3234. 3)

Vom f. f. Bezirksamt Kenty wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wegen Sicherstellung der Inquisitio und Arrestanten-Befreiung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 drei Licitations-Verhandlungen: am 29., 30. und 31. October 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen f. f. Bezirksamtshalle werden abgehalten werden.

Pachtstüste werden zu dieser Minuendo-Licationen mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Badium entweder im Baaren oder in gesellich gestatteten cours-mäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen ist.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können vor und während der Lication in den gewöhnlichen Amtsständen hiergerichts eingesehen werden.

Kenty, am 11. October 1861.

N. 17056. E d y k t.</